

Schul- Berufspraktikum in der Gefäßchirurgie

Liebe Kollegin / lieber Kollege!

Sie möchten gerne Ihre Begeisterung für die Gefäßchirurgie an junge Menschen in der Berufsfindungsphase weitergeben? Sie möchten nachhaltig mithelfen, etwas gegen den Nachwuchsmangel in unserem Fachgebiet zu unternehmen?

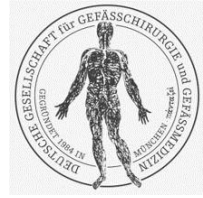
Wir freuen uns, dass wir Sie als Praktikums-Klinik oder -Praxis gewinnen können!

Die DGG möchte Sie hierbei mit dem Praktikums-Programm „Gefäßchirurgie macht Schule“ unterstützen.

Einzigste Voraussetzung zur Teilnahme am Programm als Praktikums-Klinik oder -Praxis ist der Tätigkeitsschwerpunkt Gefäßchirurgie. Hiermit soll motivierten Kolleginnen und Kollegen* auch ohne Lehrauftrag oder Weiterbildungsberechtigung die Möglichkeit zur Teilnahme geboten werden.

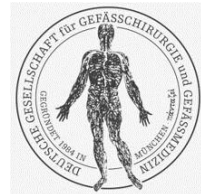
** Es werden wechselnd beide Geschlechter- Bezeichnungen verwendet, um herauszustellen, dass sich der Beruf des/r Gefäßchirurgen/in gleichermaßen für alle Geschlechter eignet. Aktuell sind 61% aller Medizinstudierenden weiblich.*

Die Schüler erhalten über das Programm Informationen zum Schulpraktikum mit folgenden Inhalten: Einführung in das Fach Gefäßchirurgie („Was macht ein Gefäßchirurg?“, „Wie wird man Gefäßchirurg?“), Informationen zum Arbeitsalltag: Arbeitsplatz, Arbeitszeit, Verdienst, Aufstiegsmöglichkeiten als Gefäßchirurg sowie Hinweise zum Praktikum: Ablauf, Hygiene, Schweigepflicht, Aufsichtspflicht, Einverständnis der Patienten, Verhaltensregeln.



Zum Schul-Praktikum haben wir hier für Sie als Praktikums-Klinik / -Praxis folgende Informationen zusammengestellt:

1. Ziele, Ausrichtung, Inhalte, Durchführung und Dauer eines Schul-Berufspraktikums	S. 3
2. Rechtliche Hinweise	
2.1. Aufsichtspflicht und Minderjährige im OP	S. 4
2.2. Jugendarbeitsschutzgesetz	S. 4
2.3. Einwilligung der Patienten	S. 5
2.4. Schweigepflicht	S. 5
2.5. Datenschutz	S. 5
2.6. Einwilligung der Eltern	S. 5
2.7. Versicherungsrechtliche Aspekte	S. 5
3. Anhang:	
Zusammenfassung Jugendarbeitsschutzgesetz	S. 6
Schweigepflichtserklärung	S. 7
Merkblatt Datenschutz	S. 9
Muster Datenschutzbelehrung	S. 10
Einverständiserklärung der Eltern	S. 11
Muster Praktikumsbescheinigung	S. 12
Praktikumstagebuch	S. 13



1. Ziele, Ausrichtung, Inhalte, Durchführung und Dauer eines Schul-Berufspraktikums

Im Rahmen der Berufsorientierung sehen viele Schulen ein Betriebspraktikum für Schüler der oberen Jahrgänge über 1 oder 2 Wochen vor. Dies soll den Schülern einen direkten Einblick in die Arbeitswelt geben und ihm die Möglichkeit bieten, zu erkunden, ob der anvisierte Beruf bzw. das Berufsfeld seinen Erwartungen, Interessen, Neigungen und Fähigkeiten entspricht.

Im Rahmen des Praktikums können einer Schülerin auch einfache Aufgaben übertragen werden. Sie erhält am Ende eine Praktikumsbescheinigung und schreibt einen Praktikumsbericht, evtl. auch ein Praktikumstagebuch für die Schule.

Um ein solches Schulpraktikum ansprechend zu gestalten, ist eine gewisse Strukturierung sinnvoll:

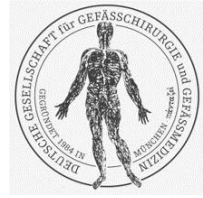
Der erste Praktikumstag ist sicherlich als Einführung, zum Zurechtfinden und zur Beobachtung von allgemeinen Abläufen und dem Erlernen von grundsätzlichen Verhaltensregeln nötig.

In den folgenden Tagen kann der Fokus z.B. auf die einzelnen Arbeitsbereiche gelegt werden: Station, Ambulanz, Angiographie, OP.

Unten stehend finden Sie einen Vorschlag für eine solche Struktur eines 1-Wochen-Praktikums und entsprechende Aufgaben für einen Schüler.

Tag	Tagesthema	Mögliche Aufgaben für den Schüler
1	Vorstellung, Erkunden des Tagesgeschehens, Kennenlernen der Abteilung / Praxis	Vorstellung bei Ärzten und Schwestern sowie Patienten, Hygiene incl. richtiger Händedesinfektion
2	gefäßchirurgische Station	Begleiten der Visite, Patientengespräch
3	Ambulanz / Sprechstunde Angiographie / Bildgebung	Beobachten und Dokumentieren des Sprechstundenablaufes
4 und 5	OP	Richtiges Verhalten im OP, Hygieneregeln, Beobachten einer OP, ggf. sterile Teilnahme an einer / mehreren OPs

In den Informationen für Schüler finden diese eine Vorlage für ein Praktikumstagebuch sowie unterschiedliche Fragen zu den einzelnen vorgeschlagenen Tagesthemen. Zu Ihrer Information finden Sie dies ebenfalls im Anhang (Praktikumstagebuch).



2. Rechtliche Hinweise

Um rechtliche Probleme durch das Schüler-Praktikum zu vermeiden, sollten Sie als Praktikums-Klinik oder – Praxis einige Aspekte berücksichtigen. Unter Beachtung weniger Regeln ist auch ein Aufenthalt eines minderjährigen Praktikanten im OP kein Problem.

2.1. Aufsichtspflicht und Minderjährige im OP

Da es sich bei der Praktikantin um eine Schülerin handelt, die in der Regel noch nicht volljährig ist, muss die Aufsichtspflicht beachtet werden. Minderjährige Praktikanten sind beschränkt deliktstfähig, was bedeutet, dass sie für ein schädigendes Verhalten nur unter bestimmten Voraussetzungen zur Verantwortung gezogen werden. Haftbar ist in solchen Fällen die aufsichtspflichtige Person, wenn diese ihre Aufsichtspflicht verletzt hat (s. §§ 828, 832 BGB).

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) **§ 828 Minderjährige**

(3) Wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist (...) für den Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich, wenn er bei der Begehung der schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat.

§ 832 Haftung des Aufsichtspflichtigen

(1) Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit (...) der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde.

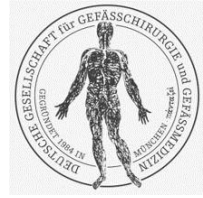
(2) Die gleiche Verantwortlichkeit trifft denjenigen, welcher die Führung der Aufsicht durch Vertrag übernimmt.

Das bedeutet für Sie konkret:

- Legen Sie jeweils **konkret** fest, wer die Aufsichtspflicht während des Praktikums über den Schüler hat. Legen Sie gemeinsam mit diesem auch den Umfang der Aufsichtspflicht fest: Der Umfang richtet sich nach Alter, Eigenart und Charakter und Vorhersehbarkeit von möglichem „schädigendem Verhalten“ sowie nach der Zumutbarkeit für den Aufsichtspflichtigen. Ein vernünftiger Schüler, von dem keine plötzliche Eigeninitiative bezüglich z.B. Medikamentengaben oder Gerätebedienungen zu erwarten ist, muss also beispielsweise auf der Station nicht permanent überwacht werden. Jedoch scheint es sinnvoll, die **Aufsichtspflicht insbesondere im OP** zu beachten. Hier sollte der Schüler immer einer Aufsichtsperson zugeordnet werden. Dies sollte immer **klar kommuniziert** werden.
- Zusätzlich ist es nötig, den Praktikanten über angemessene Verhaltensregeln, jeweilige Gefahren und über den richtigen Umgang mit Geräten und Materialien, z.B. Ansteckungsgefahr bei Stichverletzungen oder Unsterilmachen von teuren Implantaten, richtige Händedesinfektion, jeweilig zu **informieren**. Im Praktikumpaket für Schüler finden sich bereits einige Verhaltensregeln und Hinweise.

2.2. Jugendarbeitsschutzgesetz

Weiterhin ist bei Minderjährigen, auch in einem Praktikum, das Jugendarbeitsschutzgesetz zu beachten. Wir haben die relevante Punkte im Anhang „Zusammenfassung Jugendarbeitsschutzgesetz“ kurz zusammengefasst. Diese Zusammenfassung erhält auch die



Schülerin in ihrem Praktikumpaket. Die Schülerinnen sind angehalten, auch selbst auf ihre Arbeitszeit und Pausen zu achten.

2.3. Einwilligung der Patienten

Es ist erforderlich, dass Patienten bei Anwesenheit des Praktikanten während Untersuchung und Behandlung vorab über die Anwesenheit aufgeklärt werden und einwilligen müssen. Die Aufklärung und Einwilligung sollte schriftlich dokumentiert werden, was z.B. im Rahmen der Behandlungsdokumentation (Visitennotiz im Kardex, Notiz auf Aufklärungsbogen) erfolgen kann.

Hilfreich ist hierbei sicherlich, den Patienten darauf hinzuweisen, dass auch der Schüler der Schweigepflicht unterliegt.

2.4. Schweigepflicht

Die Praktikantin unterliegt der Schweigepflicht. Darüber muss sie, am besten schriftlich, belehrt werden.

Im Anhang finden Sie einen entsprechenden Vordruck. Dieser findet sich auch, ebenso wie die Datenschutzbelehrung, im Schüler-Info-Paket.

2.5. Datenschutz

Genauso wie die Schweigepflicht muss der Datenschutz beachtet werden. Der Schüler sollte darauf ebenfalls hingewiesen werden und ein entsprechendes Dokument unterschreiben. Ein Vorschlag findet sich im Anhang.

2.6. Einwilligung der Eltern

Bei Minderjährigen ist zusätzlich eine schriftliche Einwilligung der Eltern erforderlich. Ein Muster hierfür ist im Anhang beigefügt.

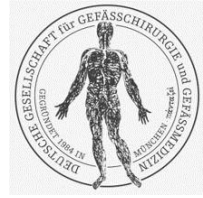
2.7. Versicherungsrechtliche Aspekte

Während des Praktikums sind Schüler über den Schulträger haftpflichtversichert.

Zusätzlich sollte der Praktikant bei der Berufsgenossenschaft (zuständig: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege BGW) gemeldet werden, um einen Unfallversicherungsschutz zu gewährleisten. In einer Klinik erfolgt dies meistens über die Personalabteilung, eine Praxis muss eine Meldung an die BG machen. In manchen Fällen kann auch der Unfallversicherung der Schule für den Unfallversicherungsschutz zuständig sein.

Bei einem nicht entlohnten Praktikum fallen keine Sozialversicherungsbeiträge an.

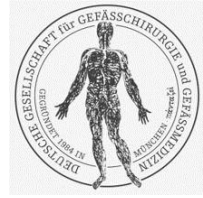
Es ist insgesamt sinnvoll, für das Schülerpraktikum Rücksprache mit der Personalabteilung zu halten, bzw. die unterschriebenen Bögen (Datenschutz- und Schweigepflichtsbelehrung, Einwilligung der Eltern) zusätzlich beim Personalbüro einzureichen. Eventuell ist ein Praktikumsvertrag von der Klinik gewünscht.



Zusammenfassung Jugendarbeitsschutzgesetz- relevante Informationen für ein Berufspraktikum

1. gilt für Jugendliche ab 15 Jahren bis 18 Jahren
2. gilt für bezahlte Beschäftigung, (Ausbildung, Nebenjob, Gelegenheitsarbeit) und Praktikum
3. Arbeitszeiten: max. acht Stunden pro Tag. Nicht mehr als 40 Stunden pro Woche. Keine Schicht länger als zehn Stunden (Arbeitszeit plus Pause). Mind. freie 2 Samstage im Monat, bei Arbeit am Sa ein anderer freier Tag pro Woche. Arbeitsbeginn frühestens 6 Uhr, Arbeitsende spätestens 20 Uhr
4. Pausen:
bei mehr als 4,5 Stunden täglich: insgesamt 30 Minuten Pause,
bei mehr als 6 Stunden täglich: insgesamt 60 Minuten Pause.
Die erste Pause muss spätestens nach 4,5 Stunden eingelegt werden. Jede Pause muss mindestens 15 Minuten dauern.
5. Verbot von Arbeiten, bei denen sie mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommen, Verbot von Arbeiten mit gesundheitsschädlichem Lärm oder gefährlichen Strahlen;
Ausnahme: Wenn eine **fachkundige Aufsichtsperson** den Schutz des Jugendlichen gewährleisten kann.
6. **Aufklärungspflicht des Arbeitgebers vor Beginn der Beschäftigung über Unfall- und Gesundheitsgefahren, incl. Unterweisung in die richtige Benutzung der persönlichen Schutzausrüstung.**

<https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/index.html>



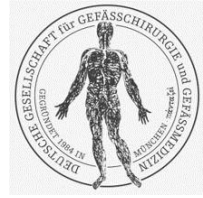
(4) 1 Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis offenbart, das ihm bei der Ausübung oder bei Gelegenheit seiner Tätigkeit als mitwirkende Person oder als bei den in den Absätzen 1 und 2 genannten Personen tätiger Beauftragter für den Datenschutz bekannt geworden ist.

2 Ebenso wird bestraft, wer 1. als in den Absätzen 1 und 2 genannte Person nicht dafür Sorge getragen hat, dass eine sonstige mitwirkende Person, die unbefugt ein fremdes, ihr bei der Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenes Geheimnis offenbart, zur Geheimhaltung verpflichtet wurde; dies gilt nicht für sonstige mitwirkende Personen, die selbst eine in den Absätzen 1 oder 2 genannte Person sind, 2. als im Absatz 3 genannte mitwirkende Person sich einer weiteren mitwirkenden Person, die unbefugt ein fremdes, ihr bei der Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenes Geheimnis offenbart, bedient und nicht dafür Sorge getragen hat, dass diese zur Geheimhaltung verpflichtet wurde; dies gilt nicht für sonstige mitwirkende Personen, die selbst eine in den Absätzen 1 oder 2 genannte Person sind, oder 3. nach dem Tod der nach Satz 1 oder nach den Absätzen 1 oder 2 verpflichteten Person ein fremdes Geheimnis unbefugt offenbart, das er von dem Verstorbenen erfahren oder aus dessen Nachlass erlangt hat.

(5) Die Absätze 1 bis 3 sind auch anzuwenden, wenn der Täter das fremde Geheimnis nach dem Tod des Betroffenen unbefugt offenbart.

(6) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

in Anlehnung an: <http://www.blaek.de/ass/ausbild/schweigepflichterklaerung.pdf>



Merkblatt Datenschutz-Grundsätze

1. Grundlage des Datenschutzes: Selbstbestimmung in Bezug auf persönliche Daten im Grundgesetz

2. Um welche Daten handelt es sich?

Personenbezogene Daten sind alle Daten, die eine Person beschreiben und direkt oder indirekt auf diese bezogen werden können. Sie sind die Informationen beziehungsweise Angaben über die persönlichen oder sachlichen Verhältnisse einer bestimmten Person.

- Name, Geburtsdatum, Alter, Familienstand
- Anschrift, Telefon-/Handynummer, E-Mail-Adresse
- Personalausweisnummer, Sozialversicherungsnummer/ Steuer-ID
- Matrikelnummer, Prüfungsergebnisse/ Noten
- Bildungsstand, Kenntnisse und Fähigkeiten
- Werturteile, Bewertungen und Meinungsäußerungen
- Fotos, Video- und Tonbandaufnahmen, Röntgenbilder
- „Rassische“ und „ethnische“ Herkunft
- Politische Meinungen
- Philosophische oder religiöse Anschauungen
- Gewerkschaftszugehörigkeit
- Daten zur Gesundheit und zum Sexualleben

Auch personenbeziehbare Daten gehören zu den personenbezogenen Daten:

z.B. Autokennzeichen, das indirekt auf eine Person bezogen werden kann

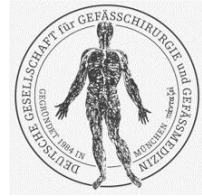
z.B. IP-Nummern

3. Datenverarbeitung

Nur **anlässlich einer Rechtsgrundlage oder bei Einwilligung** des Betroffenen dürfen personenbezogene Daten verarbeitet werden, ansonsten ist die Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten grundsätzlich verboten.

Des Weiteren sollen, im Sinne der Datenschutzgrundsätze, in jedem Fall **so wenige Daten wie möglich und nur mit der Kenntnis des Betroffenen** erhoben werden. Sie unterliegen einer Zweckbindung und sind zu löschen, sobald der Zweck der Erhebung nicht mehr besteht. Außerdem sind technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die eine missbräuchliche Datenverarbeitung verhindern.

Die Betroffenen haben das Recht, sich über die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten zu informieren (also ein **Auskunftsrecht**) und gegebenenfalls einen **Widerspruch** einzulegen beziehungsweise die Berichtigung oder Löschung anzuordnen.



Muster: Datenschutzbelehrung

- bitte mit *Datenschutzbeauftragtem/n der Klinik ggf. entsprechend anzupassen*-

Verpflichtungserklärung zur Wahrung des Datengeheimnisses

[Name und Anschrift der Klinik und Abteilung]

Sehr geehrte(r) Frau/Herr

Hiermit verpflichte ich Sie, im Rahmen des Datenschutzes und Ihrer Aufgaben, auf die Wahrung des Datengeheimnisses. Dadurch ist es Ihnen untersagt, im Rahmen des Arbeitsverhältnisses ohne entsprechende Anweisung **personenbezogene Daten** zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen.

Auch über die Dauer Ihrer Tätigkeit hinaus hat diese Verpflichtung Bestand.

Eine Missachtung dieser Vereinbarung kann Sanktionen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer Gesetze nach sich ziehen. Außerdem kann eine Verletzung dieser Verpflichtung arbeits- oder dienstrechtliche Konsequenzen haben.

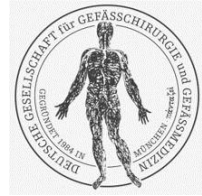
.....

Ort, Datum, Unterschrift der verantwortlichen Stelle

Über die notwendigen Pflichten und Verhaltensweisen zum Datenschutz gemäß der DSGVO wurde ich aufgeklärt und habe die entsprechenden Merkblätter erhalten.

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Verpflichteten (Praktikantin/en)



Einverständniserklärung Teilnahme am Berufspraktikum

Hiermit erkläre(n) ich mich / wir uns einverstanden, dass meine/unsere Tochter /
mein/unser Sohn

.....

(Vor- und Zuname)

geboren am

vonbis

an einem Berufspraktikum in der Gefäßchirurgie der Klinik / Praxis

.....

(Name und Ort des Betriebes

oder Stempel der Einrichtung)

teilnimmt.

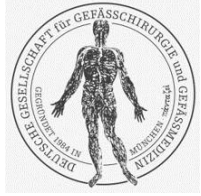
.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Muster einer Praktikumsbescheinigung



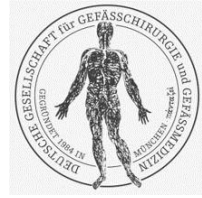
Herr/Frau _____, geb. am _____, hat im Zeitraum
vom _____ bis _____ in unserer gefäßchirurgischen Abteilung / Praxis
_____ ein Praktikum
im ärztlichen Dienst absolviert.

Einsatzbereiche:

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der/s betreuenden Ärztin /Arztes



Praktikumstagebuch

Fragen zu Tag 1.

Wieviel Ärzte und Schwestern bzw. medizinische Fachangestellte (Arzthelferinnen) arbeiten in deiner Praktikumsabteilung / -Praxis? Wie arbeiten Sie? Gibt es ein Schichtsystem?

KH: Viele Abteilungen hat das Krankenhaus und was wird dort behandelt?

Wie vielen Patienten bietet die Station Platz?

Praxis: Wie viele Patienten werden pro Tag behandelt?

Wie sieht der Tagesablauf aus?

Fragen zu Tag 2 „Station“.

Heute solltest Du die Visite begleiten und ein Patientengespräch führen.

Was ist der Zweck der Visite? Was wird auf der Visite gemacht?

Patientengespräch:

Wegen welcher Beschwerden hat der Patient Hilfe gesucht? Wie wurde ihm geholfen bzw. welche Therapie ist bei ihm geplant?

Wie findest du es, mit Patienten umzugehen? Fällt es Dir leicht?

Fragen zu Tag 3 „Ambulanz“:

Wie ist die Sprechstunde organisiert? Was geschieht in einer Sprechstunde? Wie ist der zeitliche Ablauf?

Was für Fähigkeiten braucht ein Gefäßchirurg dafür?

Fragen zu Tag 4 und 5 „OP“:

Was sind die Besonderheiten eines OPs als Arbeitsplatz?

Was ist dir im OP besonders schwer gefallen?

Was hat dir im OP besonders gut gefallen?



Tag		
Datum:	Arbeitsbeginn:	Arbeitsende:
Bericht:		

Gab es besondere Ereignisse?

Was habe ich heute gemacht?

Was habe ich heute gelernt?

Was hat mir besonders gut gefallen?

Was hat mir nicht gefallen?

Tag		
Datum:	Arbeitsbeginn:	Arbeitsende:
Bericht:		

Gab es besondere Ereignisse?

Was habe ich heute gemacht?

Was habe ich heute gelernt?

Was hat mir besonders gut gefallen?

Was hat mir nicht gefallen?

Briefkopf

An

Schulleitung

xx Schule

Str.,

PLZ Ort

Sehr geehrte Frau / Herr NN

Ich wende mich mit einem Angebot für Ihre Schülerinnen und Schüler der Oberstufe in der Phase der Berufsorientierung an Sie.

Unter den aktuellen Bedingungen ist es für junge Menschen sicherlich aufgrund dem Wegfall von vielen Praktikums- und Informations-Möglichkeiten besonders schwer, die richtige Berufswahl zu treffen. Hierbei möchte ich mit meinem Team und meiner Abteilung gerne behilflich sein.

Ich bin Chefärztin/arzt der Klinik / Abteilung für Gefäßchirurgie der XX Klinik und biete an, bei Berufskundeveranstaltungen online oder auch live über unser Fach und den Arbeitsalltag zu berichten und Fragen zu beantworten. Wissenschaftliche Projekte wie Seminararbeiten aus unserem Fachbereich (z.B. über arterielle Verschlusskrankheit, Venenerkrankungen, Aortenaneurysmen, interventionelle und OP- Techniken) unterstütze ich mit meinem Team gerne. In Abhängigkeit vom aktuellen Infektionsgeschehen und den Vorgaben der Politik und Klinikleitung sind auch Praktika im ärztlichen Dienst in meiner Abteilung inkl. OP Bereich möglich. Zur ausführlicheren Information möchte ich gerne auf das Informationspaket für Schülerinnen und Schüler von unserer Fachgesellschaft, der Dt. Gesellschaft für Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin DGG e.V., verweisen: <https://www.gefaesschirurgie.de/karriere-bildung/schueler-studenten/>

Ich freue mich, mit diesem Angebot für vielleicht einige Ihrer Schülerinnen und Schüler eine Hilfe bei der Berufswahl sein zu können. Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen